

210 KM/H Aufkleber

Beitrag von „Wolf“ vom 18. Dezember 2004 um 18:45

"So können durchaus Fahrzeuge mit H-Reifen ausgestattet werden, obwohl sie in der Zulassung nur Y-Reifen genehmigt haben. Die eigentliche Reifengröße muß natürlich auch eingetragen sein."

Hallo Hannes,

bist du dir da sicher ? Wenn die Zulassung Hochgeschwindigkeitsreifen vorschreibt, darfst du keine für kleinere Geschwindigkeiten aufziehen; es erlischt die Zulassung. Würdest z.B. beim V10 Reifen bis 160 oder 180 aufziehen hättest du bei der Zulassung das Problem der Drosselung der Maschine; da ja nicht gewährleistet ist, das du trotz Schild nicht schneller fährst.
Gruss Wolf

<http://home.datacomm.ch/mad-/Reifen.htm>